

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	

Fachbereich : FB 3
Bearbeiter : Herr Menjoulet
Aktenzeichen : 611-30

Anlage	zur Niederschrift
GR vom	

Datum : 19.06.2023

Drucksachen-Nr. : 04811-2023

Betr.: Bebauungsplan „Wäldchenloch“ einschließlich 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siebenmorgengebiet“

- Abwägung der im Rahmen der 3. erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der 3. erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Durchführung der 4. erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der 4. erneuten, eingeschränkten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Beratungsfolge:

Gremium: BUA	TOP: 2	Sitzungstermin: 26.06.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium: GR	TOP: 5	Sitzungstermin: 28.06.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur Kenntnis; er beschließt die Zurückweisung bzw. Aufnahme der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB aus der 3. erneuten Beteiligung und der 3. öffentlichen Auslegung wie in Anlage 1 dargestellt.
2. Der Gemeinderat nimmt die aktualisierten Gutachten zum Verkehr (Anlage 2), zum Schall (Anlage 3) sowie zum Artenschutz (Anlage 4) zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt die 4. erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie die 4. erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB.

Begründung:

1. Sachverhalt / Planungserfordernis

Auf Anregung seitens der Öffentlichkeit bei der dritten erneuten Offenlage des Bebauungsplans „Wäldchenloch“ wurde das Verkehrsgutachten auf eine aktuelle Datenbasis gestellt. Daraus resultiert eine Aktualisierung des Schallgutachtens, das eine Veränderung

der maßgeblichen Außenlärmpegel konstatiert, so, dass zusätzliche Festsetzungen zum Lärmschutz erforderlich sind. Diese Planänderung bedingt eine vierte erneute Offenlage. Weiterhin wurde das Artenschutzgutachten im Zuge einer Plausibilitätsprüfung einer Aktualisierung unterzogen. Die Begründung und der Umweltbericht wurden infolge der geänderten gutachterlichen Ergebnisse fortgeschrieben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wäldchenloch“ wird erforderlich, um den Bedarf der Gemeinde Budenheim an benötigtem Wohnbauland zu decken.

Gleichzeitig sieht sich die Gemeinde auch angesichts ihrer sehr guten Anbindung an den Großraum Mainz bei gleichzeitig hoher Wohnlagenqualität mit einer hohen Nachfrage nach Baugrundstücken für Eigenheime aus Reihen ihrer Bürger konfrontiert, zumal durch (grundsätzlich anzustrebende) Nachverdichtungen bzw. Umnutzungen im Innenbereich mangels geeigneter und dafür verfügbarer Möglichkeiten die Nachfrage nicht gedeckt werden kann.

Das für die Ausweisung des Wohngebietes vorgesehene Areal ist bereits im wirksamen Flächennutzungsplan von 1983 als Wohnbaufläche bzw. gemischte Baufläche ausgewiesen, so, dass die grundsätzliche Standortfrage bereits auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung geklärt wurde.

2. Bisheriges Verfahren

Planungsrechtliches Verfahren

Der Bebauungsplan „Wäldchenloch“ wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufgestellt, in der gemäß § 2 Abs. 4 BauGB die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Diese werden in einem Umweltbericht gemäß den Vorgaben der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht ist ein selbstständiger Bestandteil der Begründung zum Bauleitplan.

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wäldchenloch“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde am 16.07.2003 gefasst und aufgrund der Änderung des Geltungsbereiches am 02.04.2014 neu gefasst (geändert). Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand am 17.12.2007 in Form einer Informationsveranstaltung statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Anschreiben vom 16.01.2008 durchgeführt.

Offenlage

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 27.02.2015 bis 30.03.2015 statt. Die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Anschreiben vom 19.02.2015 durchgeführt.

Erste erneute Offenlage

Auf Grund der deutlichen Verkleinerung des Geltungsbereiches im Nordosten durch Herausnahme des seinerzeit geplanten Gewerbegebietes zur Sicherung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse war eine erneute Offenlage erforderlich. Diese erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 07.10.2016 bis 09.11.2016 statt. Die erneute Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Anschreiben vom 29.09.2016 durchgeführt.

Zweite erneute Offenlage

Im Laufe der Planung wurde auf Grund des Risikos und der Planungsunsicherheit eine Übernahme der Altablagerungsfläche in die öffentliche Hand mehrfach erörtert. Im Ergebnis sollte die Altablagerungsfläche vollständig aus dem Geltungsbereich genommen werden und die Erschließung derart geplant, dass eine Querung der Altablagerungsfläche vermieden werden kann. Umlegungsbedingt müssen jedoch zwei kleinere Teilflächen der Altablagerungsfläche im Geltungsbereich verbleiben. Da der Geltungsbereich nun erneut verkleinert und aus oben genannter Entscheidung eine Umplanung der Erschließung und somit auch Anpassung der Wohnbauflächen resultiert, war eine zweite erneute Offenlage erforderlich. Diese erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 06.07.2018 bis 07.08.2018 statt. Die erneute Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Anschreiben vom 28.06.2018 durchgeführt.

Dritte erneute Offenlage

Im Rahmen der Erschließungsplanung wurde deutlich, dass Böschungen der Straßen zum Teil auf den zukünftigen privaten Grundstücksflächen liegen werden. Aus diesem Grund war die Aufnahme einer Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB erforderlich. Zudem entfiel die in der Planfassung vom 20.03.2018 noch angedeutete Kreisverkehrsplanung. Da im Bereich der Anbindung an den Schwarzbergweg die Eckausrundung der aktuellen Straßenplanung angepasst wurde, war die Aufnahme des Flurstücks 419/5 auf Flur 6 erforderlich. Zuletzt war innerhalb der Gemeinde/Gemeindewerke festgelegt, dass der Lärmschutz entlang der Mainzer Landstraße (L 423) nicht durch einen Garagenriegel, sondern einer Kombination aus Schallschutzwand und -wall mit vorgelagerten Stellplätzen sichergestellt werden sollte, wie es bereits ursprünglich vorgehen war. Es wurden nun Stellplätze festgesetzt und den Baugebieten WA4, WA4.1 und WA4.2 zugeordnet, da dort aufgrund der hohen Bebauungsdichte der Stellplatznachweis voraussichtlich nicht auf den jeweiligen Grundstücken erbracht werden kann. Zudem erfolgten Festsetzungen zur Dachbegrünung sowie zum Ausschluss von „Schottergärten“. Aufgrund dieser Änderungen wurde eine 3. Erneute Offenlage durchgeführt. Die 3. erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 23.07.2021 bis 24.08.2021 statt. Die 3. erneute Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Anschreiben vom 15.07.2021 durchgeführt.

3. Änderungen gegenüber vorheriger Planstufe

S. Anlage 11 „Änderungskatalog“

4. Weiteres Verfahren

Auf Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs soll die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt werden. In Anwendung von § 4a Abs. 3 BauGB wird dabei bestimmt, dass bei dieser erneuten öffentlichen Auslegung nur zu den geänderten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können (erneute "eingeschränkte" Offenlage).

Die geänderten Teile der Festsetzungen wurden in den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweisen des Bebauungsplanentwurfes farblich kenntlich gemacht.

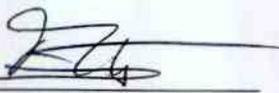
Ebenfalls in Anwendung von § 4a Abs. 3 BauGB soll die Frist zur erneuten öffentlichen Auslegung aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen angemessen auf zwei Wochen verkürzt werden.

Anlagen:

1. Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der 3. erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der 3. erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
2. Verkehrsgutachten vom 31.01.2022
3. Ermittlung und Beurteilung der Schalleinwirkungen durch Verkehr und Betrieb vom 26.05.2023
4. Fachbeitrag Fauna / Artenschutzbericht vom 11.04.2023
5. Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der Fläche für CEF-Maßnahmen „Kleiner Berg“
6. Bebauungsplanentwurf „Wäldchenloch“ einschließlich 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siebenmorgengebiet“ - Planzeichnung
7. Bebauungsplanentwurf „Wäldchenloch“ einschließlich 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siebenmorgengebiet“ – textliche Festsetzungen
8. Bebauungsplanentwurf „Wäldchenloch“ einschließlich 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siebenmorgengebiet“ - Begründung
9. Bebauungsplanentwurf „Wäldchenloch“ einschließlich 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siebenmorgengebiet“ - Umweltbericht
10. Umweltbezogene Information
11. Änderungskatalog

Stellungnahme der Kämmerei: erforderlich / nicht erforderlich

Stellungnahme bezüglich Gleichstellungsfragen: erforderlich / nicht erforderlich



D. Menjoulet
(Sachbearbeiter)



M. Kapp
(Fachbereichsleiter)



S. Hinz
(Bürgermeister)

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
GR vom	

Fachbereich : 2
Bearbeiter : Melcher
Aktenzeichen : 901-11
Datum : 17.05.2023
Drucksachen-Nr.: 04911-2023

**Betr.: Sanierung und Aufstockung Kindertagesstätte Kita Kunterbunt
(Jahnstraße 69), Vergabe der Bauleistung Elektroarbeiten**

Beratungsfolge:

Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium: GR	TOP: 6	Sitzungstermin: 28.06.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistung „Elektroarbeiten“ für das im Betreff genannte Bauvorhaben.

Vergabe nach beschränkter Ausschreibung:

Vergabevorschlag:

Der Auftrag zur Durchführung der Arbeiten Elektroarbeiten wird zum Preis von 88.191,39 brutto an die Firma Elektro Dörr GmbH & Co. KG, Jakob Anstatt-Str. 1,55120 Mainz, vergeben.

Begründung:

Bezüglich des Gewerks „Elektroarbeiten“ (geschätzte Kosten: rd. 74.080 Euro) wurde das LV von vier Unternehmen angefordert.

Eine Baugenehmigung für das Gesamtvorhaben liegt vor.

Für das Bauvorhaben wurde ein Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro von der Kreisverwaltung mit Bescheid vom 07.11.2022 (Sanierung Sanitärbereich, Installation Aufzug) bewilligt.

Das Bauvorhaben sollte bereits im Kalenderjahr 2022 realisiert werden, wurde aber in das Kalenderjahr 2023 verschoben.

Das Büro Klein gelangte zur Erkenntnis, dass im Zuge der Projektrealisierung aufgrund der enorm gestiegenen Kosten für Rohstoffe etc. eine Aktualisierung der Kostenberechnung erforderlich war. Die nunmehr vorliegende Berechnung schließt mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 893.000 Euro ab; im Haushaltsplan 2023 steht ein Ansatz in Hö-

he von 250.000 Euro (3652.5231) für die Sanierung der Nasszellen und die Installation des Aufzuges zur Verfügung, sowie 643.000 Euro für die Aufstockung des Gebäudes (Investitionsplan).

Die Maßnahme wurde nach den einschlägigen Vorschriften der VOB/A öffentlich ausgeschrieben; es wurde ein Leistungsverzeichnis (LV) erstellt:

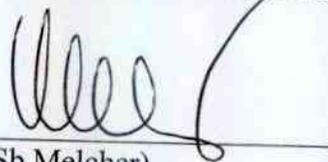
LV - Elektroarbeiten

Die Angebotseröffnung erfolgt am 10.05.2023. Nach Wertung der Angebote ist eine Auftragsvergabe in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2023 vorgesehen.

Der Zuschlag an die wirtschaftlichsten Bieter ist sodann kurzfristig zu erteilen, da die Sanierungsmaßnahmen mit Beginn der Schließzeit in der 3. Augustwoche in Angriff genommen werden sollen.

Stellungnahme der Kämmerei: nicht erforderlich, ergibt sich aus der Begründung der Beschlussvorlage

Im Vorgriff aus unsere Haushaltsverfügung zum Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Budenheim wurden seitens der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mainz-Bingen keine Bedenken gegen die Durchführung der Maßnahme „Sanierung/ Aufstockung der Kita Kunterbunt in Budenheim – 2. Bauabschnitt“ erhoben.



(Sb Melcher)

(Fachbereichsleiter)



(Bürgermeister)

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
GR vom	

Fachbereich : 1
Bearbeiter :
Aktenzeichen :
Datum : 19.06.2023
Drucksachen-Nr.: 05011-2023

Betr.: Waldsporthalle Budenheim - Sanierung Innenbereich; Vergabe von Planungsleistungen

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 7	Sitzungstermin: 28.06.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Notwendigkeit folgender Baumaßnahmen
 - a) Erneuerung der Hallendecke und der Beleuchtung und Ausstattung der Halle und Nebenräume mit LED-Beleuchtung in dimmbarer Ausführung
 - b) der Sanierung der Gebäudehauptverteilung und der kompletten Niederspannungshauptverteilung
 - c) der Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage sowie einer Brandmeldezentrale
 - d) der Herstellung des Inneren Blitzschutzes
 - e) dem Austausch der Schließanlage
 - f) der Ertüchtigung der Notausgangstüren zum Parkplatz
 - g) dem Austausch der Trennwände
 - h) dem Austausch der Vorhangschienenzuganlage (ohne Architektenauftrag)

- 2.) Der Gemeinderat nimmt ferner zur Kenntnis, dass sich die Kosten für diese Baumaßnahmen einschließlich Planungsleistungen auf rd. 1,6 Mio. Euro belaufen und die Arbeiten im Sommer 2024 durchgeführt werden sollen

- 3.) Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen an das Büro Ries + Ries Architekten Ingenieure GmbH, Budenheim, und das Büro Beckers & Müller Elektroplanung GbR, Gau-Bischofsheim; die Honorierung erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften der HOAI. Im Zuge der Baudurchführung sind auch Verträge mit Fachingenieuren für Brandschutz und Schadstoffanalyse sowie Schallschutz abzuschließen.

Begründung:

Die Waldsporthalle wurde in der zweiten Hälfte der Siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts errichtet. Im Laufe der Zeit erfolgte eine Sanierung des Hauptdaches sowie der Austausch des Hallenbodens sowie der Tribünenanlage.

Auch wurden vor rd. 20 Jahren Arbeiten zur Beleuchtungsoptimierung mit dem Ziel der Energieeinsparung durchgeführt sowie im Zuge dessen und in der Folge Reparaturen an der Hallendecke ausgeführt. Das Befestigungsmaterial für die Hallendecke ist nicht mehr erhältlich und ab nächstem Jahr werden keine Leuchtmittel für die Hallendecke verfügbar sein, so dass in dieser Hinsicht Handlungsbedarf besteht.

Hinsichtlich der Elektroanlagen wurden seit der Hallenerrichtung keine Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt. Sollte beispielsweise die Sicherheitsbeleuchtungsanlage ausfallen kann kein Trainings- und Spielbetrieb in der Halle stattfinden, da auch diesbezüglich keine Ersatzteile mehr verfügbar sind; zudem entsprechen die Anlagen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, so dass auch die Herstellung eines „Inneren Blitzschutzes“ (Überspannungsschutz) mit diesen Anlagen nicht möglich ist.

Binnen der letzten Feuerwehrrübung informierte der Wehrleiter darüber, dass sich in den Schlüsseltresoren der Feuerwehr zu viele Schlüssel mit unterschiedlichen Schließberechtigungen befinden. Im Brandfalle verstreicht für die Zuordnung der Schlüssel zu viel Zeit, so dass auch hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Gegen den Weiterbetrieb der Vorhangschienenzuganlage, welche z. B. zum Dekorieren binnen der Fastnachtsveranstaltungen, oder dem Blütenfest genutzt wird, wurde bereits am 18.03.2016 von einer beauftragten Prüfsachverständigen sicherheitstechnische Bedenken geäußert. Der Tausch dieser Anlage ist bereits beauftragt. Es ist vorgesehen den Austausch im Zuge der Deckensanierung mitauszuführen.

Nach einer Bestandsaufnahme und mehreren Ortsbesichtigungen ergibt sich (dringender) Handlungsbedarf einer Sanierung der Innenräume der Waldsporthalle. Der Umfang der erforderlichen Arbeiten und die hierfür voraussichtlich entstehenden Kosten sind aus der als Anlage 1 beigefügten Kostenprognose des Büro Ries + Ries ersichtlich; diese schließt mit rd. 1,600 Mio. Euro ab. Flankierend hierzu wird auch nochmals im Laufe des Sommers eine Überprüfung des Zustands des Hallendaches durchgeführt.

Im Hinblick darauf, dass eine Ausschreibung der einzelnen Gewerke erforderlich ist, die in den Herbstmonaten durchgeführt werden sollen, und mit Rücksichtnahme auf den Trainings- und Spielbetrieb ist sodann eine Durchführung der in Rede stehenden Sanierungsarbeiten in der Halle frühestens ab Mitte Mai bis in den Spätsommer 2024 möglich. Schließlich ist auch zu berücksichtigen, dass mitunter lange Lieferzeiten für die einzelnen Komponenten zu berücksichtigen sind.

Aus diesem Grunde ist nunmehr die Erteilung entsprechender Planungsaufträge an die unter Ziff. 2 des Beschlussvorschlages aufgeführten Planungsbüros erforderlich.

Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse ist u.U. die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich, soweit noch eine Auftragsvergabe im Jahre 2023 notwendig ist.

Die derzeit im Haushaltsplan veranschlagten Planungskostenansätze (BBN Waldsporthalle) sind z.Z. auskömmlich; ggf. wären Haushaltsmittel überplanmäßig bereit zu stellen.

Auch hinsichtlich etwaiger finanzieller Förderungen finden derzeit noch Prüfungen in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager statt.

Fest steht bereits, dass die Installation einer LED-Beleuchtung aus Mitteln des nunmehr vom Landtag Rheinland-Pfalz beschlossenen KIPKI möglich ist.

Mittel aus der Ehrenamtsförderung des Landkreises Mainz-Bingen, die seinerzeit für die Erneuerung des Hallenbodens und der Tribünenanlage bewilligt wurden, werden nicht mehr gewährt, nachdem im Zuge der Haushaltskonsolidierungen dieser Förderweg nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Angelegenheit wurde eingehend in der letzten Sitzung des Ältestenrats am 13.06.2023 erörtert mit dem Ergebnis, eine Beschlussvorlage für den letzten Sitzungszug der Gremien vor der Sommerpause Ende Juni zu erstellen.

Stellungnahme der Kämmerei:

Es wird auf die Ausführung zur Begründung der Beschlussvorlage verwiesen.


Schumann
Verw.-Angest
(Sachbearbeiter/
Sachgebietsleiter)


(Fachbereichsleiter/
Büroleiter)


(Bürgermeister)



Proj. Nr.: 913

Hier: Kostenprognose 24.04.2023

		Kostenprognose	Bemerkung
		netto	
100	Grundstück	0,00 €	
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €	
300	Bauwerk, Baukonstruktion	722.000,00 €	
	Gerüstbau: Flächengerüst Halle; Treppentürme; Aufzug Vorhaltezeit: 25 Wochen	163.000,00 €	
	Demontage/Entsorgung: Elektroleitungen; UV; SLG abgehängte Decken	in KG 400 enthalten in Schadstoffentsorgung enthalten	
	Schadstoffentsorgung: Leuchten KMF (mineralische Dämmung); Deckenpaneele Brandschutztüren und -zargen (Asbest)	in KG 400 enthalten 120.000,00 € 6.000,00 €	
	Rohbauarbeiten: Öffnen und Schließen von Durchbrüchen	1.000,00 €	
	Trockenbau: abgehängte Decken: abhängig von Qualität und Dämmstärke Nebenräume Halle Vereinsheim	61.000,00 € 220.000,00 € 22.000,00 €	
	bewegliche Trennwände Halle: optional: Demontage und Montage neuer Trennwände Abstimmung mit Fa. Marzik	90.000,00 €	
	Vorhangschiene Bühne: bauseits		
	Metallbauarbeiten: Brandschutztüren	11.000,00 €	
	Malerarbeiten: Wände und Zargen Nebenräume; Schutzabdeckung	25.000,00 €	
	Bauendreinigung:	3.000,00 €	
400	Technische Anlagen	389.683,00 €	
	Elektroarbeiten		
	Starkstromanlagen		
	Eigenstromversorgungsanlagen	49.920,00 €	
	Niederspannungsschaltanlagen	26.540,00 €	
	Niederspannungsinstallationsanlagen	112.020,00 €	
	Beleuchtungsanlagen	53.750,00 €	
	Starkstromanlagen, sonstiges	15.380,00 €	
	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen		
	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen	123.673,00 €	
	Übertragungsnetze	8.400,00 €	
500	Außenanlage	0,00 €	
600	Ausstattung, Betriebstechnik	0,00 €	
700	Baunebenkosten (21%)	233.453,43 €	
	Honorar Gebäude Honorar Fachingenieur Elektro Honorar Fachingenieur Brandschutz Honorar Fachingenieur Schadstoffanalyse Honorar Sigeko Honorar Schallschutz Halle		
	Gesamt (Netto) zzgl. 19% Mwst. Gesamt (Brutto)	1.345.136,43 € 255.575,92 € 1.600.712,35 €	

Aufgestellt DK
Budenheim, den 06.04.2023

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
GR vom	

Fachbereich : 1
Bearbeiter : Schumann/Seel
Aktenzeichen : 901-11

Datum : 25.05.2023

Drucksachen-Nr.: 05111-2023

**Betr.: Abschluss eines Leasingvertrages für drei Multifunktionsgeräte (Kopierer) im Rathaus sowie der Grund- und Realschule plus;
Bekanntgabe der Eilentscheidung gemäß § 48 Gemeindeordnung (GemO)**

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 8	Sitzungstermin: 28.06.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

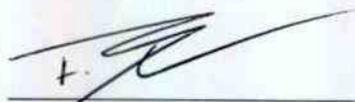
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der im Betreff näher bezeichneten Eilentscheidung.

Hinweise:

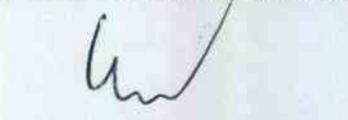
Zur Fristwahrung wurde hinsichtlich des Neuabschlusses eines Leasingvertrages im Benehmen mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung getroffen.

Die Gründe für die als Anlage beigefügten Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Gemeinderat mitzuteilen.

Stellungnahme der Kämmerei: nicht erforderlich, da diese sich aus der Anlage ergibt



(Sachbearbeiter/
Sachgebietsleiter)



(Fachbereichsleiter/
Büroleiter)



(Bürgermeister)

Betr.: Eilentscheidung gem. § 48 GemO; Abschluss eines Leasingvertrages für drei Multifunktionsgeräte (Kopierer) im Rathaus sowie der Grund- und Realschule plus

1) Vermerk

Der bestehende Leasingvertrag bezüglich der im Betreff genannten Geräte mit der Fa. Konica Minolta läuft zum 30.06.2023 ab.

Gemäß den einschlägigen Vorschriften des Vergaberechtes erfolgte eine Neuausschreibung dieser Dienstleistung (Leasing sowie Fullservice / Wartung-Betreuung der Geräte auf die Dauer von 60 Monaten, beginnend ab 01.07.2023).

Es wurde hinsichtlich der Ausschreibung eine Verhandlungsvergabe gemäß § 8 Absatz 4 in Verbindung mit § 12 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchgeführt; Grundlage war ein Leistungsverzeichnis (LV), das hinsichtlich der Merkmale mindestens der Leistungsfähigkeit der derzeit im Einsatz befindlichen Geräte entspricht.

Es sind drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert worden. Die Angebotsöffnung erfolgte am 23.05.2023, wobei der Zuschlag an die

Firma KKS Kemmler Kopier Systeme GmbH, Kaiserslautern

mit einer Angebotssumme von brutto 578,34 Euro monatlich / 6.940,08 Euro p.a. bzw. 34.700,40 Euro bezogen auf die Vertragslaufzeit von 5 Jahren zu erteilen ist, da diese das wirtschaftlichste Angebot gemäß § 43 UVgO abgegeben hat.

Auch die beiden übrigen Firmen (teamXbingen – Andreas Walloch GmbH, Bingen; Fa. Konica Minolta Business Solutions Deutschland GmbH, Mühlheim-Kärlich) gaben entsprechend dem LV ebenfalls Angebote ab, welche jedoch hinsichtlich des Preis-Leistungs-Verhältnisses der Firma KKS Kemmler unterlagen.

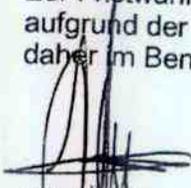
Im Vergleich zu den seitherigen Leistungen verringern sich die Aufwendungen um rd. 15 %; die Ansätze für das laufende Haushaltsjahr bei den Produkten 1145 und 2130 sind in summa auskömmlich; die Ansätze für die Folgejahre wären entsprechend nach unten anzupassen.

Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise:

Die Gemeinde Budenheim schließt einen Vertrag mit der Firma KKS Kemmler entsprechend den vorgenannten Konditionen ab. Die Multifunktionsgeräte werden in der letzten Juni-Woche geliefert und installiert, die Altgeräte zum selben Zeitpunkt außer Betrieb genommen und vom bisherigen Vertragspartner abgeholt.

Hinweis:

Zur Fristwahrung ist eine Aufschiebung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung aufgrund der notwendigen Rüstzeiten nicht möglich. Der Bürgermeister entscheidet daher im Benehmen mit den Beigeordneten über diese Vertragsangelegenheit.


(Hinz)
Bürgermeister

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	n.i.O. zur Niederschrift
GR vom 28.06.2023	

Büroleitung
Bearbeiter : Herr Henn
Aktenzeichen : 004-14.001
Datum : 12.06.2023
Drucksachen-Nr. : 05211-2023

Betr.: Übertragung von Zuständigkeiten an den Hauptausschuss gemäß § 32 GemO i.V.m. der Hauptsatzung der Gemeinde Budenheim

Beratungsfolge:

Gremium:	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:	abschließende Entscheidung:
GR	9	28.06.2023	einstimmig ja: nein: Enth.:	ja

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat überträgt nach § 32 GemO i.V.m. § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Budenheim dem Hauptausschuss vom 29.06. bis 06.09.2023 die abschließende Beschlussfassung in allen Angelegenheiten soweit § 32 GemO eine Beschlussfassung durch einen Ausschuss zulässt; einschließlich des Rechts nach § 48 Satz 3 GemO. Der Ausschuss entscheidet insoweit anstelle des Gemeinderates.

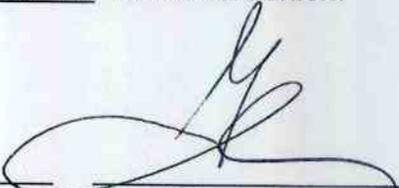
Die Zuständigkeiten der Ausschüsse mit abschließender Beschlussfassung (z. B. Bau- und Umweltausschuss) nach den Bestimmungen der Hauptsatzung bleiben unberührt.

Begründung:

Die letzte Sitzung des Gemeinderates vor der Sommerpause ist am 28.06.2023, die erste Sitzung danach am 13.09.2023. Die erste planmäßige Sitzung des Hauptausschusses nach den Ferien ist am 06.09.2023. Auch während der allgemeinen Urlaubszeit müssen in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegen, Entscheidungen getroffen werden, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde bis zu einer Sitzung des Gemeinderates aufgeschoben werden kann. Um die Beschlussfähigkeit zu sichern, soll in diesen Fällen anstelle des Gemeinderates der Hauptausschuss abschließend entscheiden.

Stellungnahme der Kämmerei: nicht erforderlich.

(Sachbearbeiter)



(Büroleiter)



(Bürgermeister)

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
GR vom 28.06.2023	

Büroleitung
Bearbeiter : Herr Henn
Aktenzeichen : 966-01.001
Datum : 14.06.2023
Drucksachen-Nr. : 05311-2023

Annahme von Spenden / Sponsoring

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 10	Sitzungstermin: 28.06.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja
----------------	------------	-------------------------------	--	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt durch verbundenen Einzelbeschluss der Vermittlung und Annahme der in der beiliegenden Zusammenstellung (Anlage 1) aufgeführten Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

Begründung:

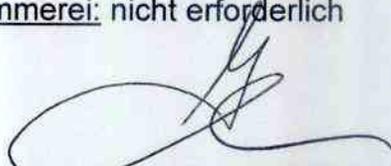
Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Gemeinde Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben beteiligen. Die Rechtsgrundlagen sowie Voraussetzungen hierfür ergeben sich aus der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO).

Die dem Gemeinderat mit dieser Drucksache nun vorliegende Zusammenstellung (Anlage 1) listet alle nach Vorlage des letzten Spendenberichtes zwischenzeitlich eingegangenen Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen auf.

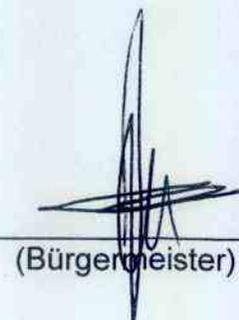
Ausschließungsgründe, die der Annahme oder Vermittlung der Spendenangebote entgegenstehen sowie anderweitige dienstliche oder wirtschaftliche Beziehungsverhältnisse zwischen Spendengeber und Spendennehmer im Sinne von § 94 Abs. 3 GemO liegen nicht vor bzw. sind nicht bekannt.

Stellungnahme der Kämmerei: nicht erforderlich

(Sachbearbeiter/
Sachgebietsleiter)



(Büroleiter)



(Bürgermeister)

Spenden- und Sponsoringbericht zur Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2023 gem. § 94 Abs. 3 GemO

Datum*	Spenden-/ Sponsoringgeber	Spenden-/ Sponsoringzweck / Anlass	Betrag/ Wert	Bemerkungen
03.05.2023	Ev. Regionalverwaltung Rheinhausen	Spende an den Arbeitskreis "Miteinander der Kulturen" zur Unterstützung der Flüchtlingshilfe in Budenheim	248,52 €	
03.05.2023	Schnorrrfrauen	Spende an den Fachdienst Gemeinwesenarbeit: Förderung der Jugendarbeit & Ehrenamt	600,00 €	
03.05.2023	Schnorrrfrauen	Spende an den Jugendtreff "Blue Box" für eine Homepage	900,00 €	
03.05.2023	Schnorrrfrauen	Spende an KiTa Kunterbunt zur Gestaltung des Außengeländes der "Unter 2"-jährigen Gruppe	900,00 €	
03.05.2023	Schnorrrfrauen	Spende an Wichtelhaus für besondere Projekte	500,00 €	
03.05.2023	Schnorrrfrauen	Spende an Naturmahen Kindergarten zur Gestaltung des Außengeländes der "Unter 2"-jährigen Gruppe	900,00 €	
03.05.2023	Schnorrrfrauen	Spende für besondere Projekte des Arbeitskreises Miteinander der Kulturen u.a. für den Gemeinschaftsgarten Café Nashorn	600,00 €	
03.05.2023	Schnorrrfrauen	Spende für besondere Projekte des Mühlrades, wie z.B. Ausflüge in den Zoo etc.	900,00 €	
03.05.2023	Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung	Spende Jubiläumfest 24.06.2023 KiTa Kunterbunt	300,00 €	

Hinweis:

Eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt nur soweit eine Wertgrenze von über 100 EUR im Einzelfall überschritten ist. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt. siehe § 24 GemHVO

*Datum des Spendeneingangs

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
-Ausschuss vom	
Anlage	zur Niederschrift
GR vom 28.06.2023	

Fachbereich : Gemeindewerke
Bearbeiter : Strott
Aktenzeichen :
Datum : 12.06.2023
Drucksachen-Nr.: 05411-2023

**Betr.: Ausbau Friedrich-Ebert-Straße zwischen Finther Straße und Rheingaustraße;
Deckungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Gremium: GR	TOP: 11	Sitzungstermin: 28.06.2023	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja
----------------	------------	-------------------------------	--	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der im Investitionsplan 2023 bei Projekt 54111-020 ausgewiesene Ansatz von 40 T€ und VE in Höhe von 576 T€ wird nicht für den Ausbau der Heinrich-Gärtner-Straße verwendet, sondern dient der Deckung für die Ausbaumahme Friedrich-Ebert-Straße, zwischen Finther Straße und Rheingaustraße.

Begründung:

Im Haushaltsplan 2023 sind Mittel für den Ausbau der Heinrich-Gärtner-Straße vorgesehen. Wie bereits im Rahmen der gemeinsamen Sitzung HA/VR vom 15. März 2023, unter TOP 1 b), bereits mitgeteilt, hat sich ergeben, dass dringend die Wasserleitung im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße, zwischen Finther Straße und Rheingaustraße, erneuert werden muss. Aufgrund der Lage der Wasserleitung bietet sich der Ausbau der Straße an.

Der Ansatz für die Heinrich-Gärtner-Straße wird im kommenden Haushaltsplan 2024 erneut ausgebracht.

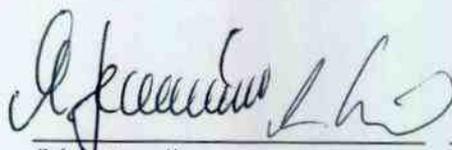
Die zur Verfügung stehen Ansätze in Höhe von insgesamt 616.000 € sind ausreichend.

Stellungnahme der Kämmerei: erforderlich / nicht erforderlich

Stellungnahme bezüglich Gleichstellungsfragen: nicht erforderlich



(Sachgebietsleiter)



(Vorstand)



(Bürgermeister und
Verwaltungsvorsitzender)

Ausschüsse der Gemeinde Budenheim

Hinweis: Die zu beschließenden Änderungen sind in blauer Farbe hervorgehoben!

Mitglied	RM	1. Stellvertreter/in	RM	2. Stellvertreter/in	RM
----------	----	----------------------	----	----------------------	----

Hauptausschuss (11 Mitglieder)

1.	Veyhelmann, Volker	x	Lang, Alexander	x	Spitz, Julia	x
2.	Wiesner, Wolfgang	x	Becker, Torsten	x	Jabkowski, Dieter	x
3.	Hooch, Wilhelm	x	Vornwald, Frank	x	Lang, Alexander	x
4.	Hoffmann, Kai	x	Wiesner, Wolfgang	x	Becker, Torsten	x
5.	Bachmann, Bettina	x	Spitz, Julia	x	Vornwald, Frank	x
6.	Neuhaus, Klaus	x	Dewes, Magda	x	Dr. Dechent, Jo	x
7.	Schmitt, Peter	x	Gotthardt-Brauer, Nicole	x	Dr. Dechent, Iris	x
8.	Leu, Dagmar	x	Dr. Dechent, Iris	x	Gotthardt-Brauer, Nicole	x
9.	Klein, Winfried	x	Wersin, Peter	x	Laubscher, Ute	x
10.	Dotzer, Kerstin	x	Veit, Hans-Jürgen	x	Wersin, Peter	x
11.	Höptner, Wolfgang	x	Albert, Roland	x	N.N.	x

Bau- und Umweltausschuss (11 Mitglieder)

1.	Veyhelmann, Volker	x	Becker, Torsten	x	Lang, Alexander	x
2.	Wiesner, Wolfgang	x	Bachmann, Bettina	x	Becker, Torsten	x
3.	Vornwald, Frank	x	Hooch, Wilhelm	x	Spitz, Julia	x
4.	Avenarius, Hermann		Lang, Roland		Roloff, Manfred	
5.	Schöffel, Sandra		Bachmann, Alexander		Veyhelmann, Doris	
6.	Schmitt, Peter	x	Dr. Ruschke, Peter		Neuhaus, Klaus	x
7.	Dr. Saas, Hannes		Engers, Uschi		Dewes, Magda	x
8.	Gotthardt-Brauer, Nicole	x	Dr. Dechent, Jo	x	Wisseler-Alawawdeh, Lea	
9.	Dotzer, Kerstin	x	Rosin, Eugen		Wersin, Peter	x
10.	Laubscher, Ute	x	Hattemer, Hans-Jörg		Koch, Andreas	
11.	Albert, Roland		Kotscha, Lars		Gille, Christian	

=> Achtung: Bei Fehlen von Herrn Schmitt und/oder Frau Laubscher weniger als die Hälfte an Ratsmitgliedern!

Verwaltungsrat (11 Mitglieder)

1.	Hooch, Wilhelm	x	Vornwald, Frank	x	Spitz, Julia	x
2.	Becker, Torsten	x	Hoffmann, Kai	x	Jabkowski, Dieter	x
3.	Lang, Alexander	x	Bachmann, Bettina	x	Volker Veyhelmann	x
4.	Lang, Roland		Roloff, Manfred		Bachmann, Alexander	
5.	Froschmeier, Tim		Avenarius, Hermann		Bachmann, Alexander	
6.	Dewes, Magda	x	Leu, Dagmar	x	Dr. Dechent, Jo	x
7.	Schmitt, Peter	x	Neuhaus, Klaus	x	Wagner-Schmitt, Ruth	
8.	Jörg Gräf		Dr. Ruschke, Peter		Gotthardt-Brauer, Nicole	x
9.	Veit, Hans-Jürgen	x	Dotzer, Kerstin	x	Hill, Jutta	
10.	Wersin, Peter	x	Klein, Winfried	x	Laubscher, Ute	x
11.	Eimer, Manfred		Kotscha, Lars		Höptner, Wolfgang	x

Mitarbeitervertreter im Verwaltungsrat

Köppl, Andreas	Funke, James
Tix, Marcin	Eichinger, Dennis
Wosinski, Thomas	Ries, Daniel
Strott, Oliver	Nauth, Matthias

Sozial-, Kultur- und Sportausschuss (11 Mitglieder)

1.	Hoffmann, Kai	x	Bachmann, Bettina	x	Veyhelmann, Volker	x
2.	Spitz, Julia	x	Becker, Torsten	x	Lang, Alexander	x
3.	Wiesner, Wolfgang	x	Vornwald, Frank	x	Hoock, Wilhelm	x
4.	Veltze, Katrin		Schöffel, Sandra		Roloff, Manfred	
5.	Veyhelmann, Doris		Froschmeier, Tim		Lang, Roland	
6.	Wagner-Schmitt, Ruth		Dr. Dechent, Iris	x	Neuhaus, Klaus	x
7.	Gotthardt-Brauer, Nicole	x	Harlfinger, Lisa		Dr. Ruschke, Peter	
8.	Wisseler, Alawawdeh, Lea		Dr. Dechent, Jo	x	Schanze, Frank	
9.	Koch, Andreas		Heinrich, Tobias		Azadi, Elham	
10.	Dotzer, Kerstin	x	Rosin, Eugen		Hill, Jutta	
11.	Lauerburg, Timo		Kotscha, Lars		Gille, Christian	

Schulträgerausschuss (11 Mitglieder)

1.	Bachmann, Bettina	x	Wiesner, Wolfgang	x	Hoock, Wilhelm	x
2.	Jabkowski, Dieter		Lang, Roland		Schöffel, Sandra	
3.	Schardt, Thomas		Bachmann, Alexander		Veyhelmann, Doris	
4.	Gotthardt-Brauer, Nicole	x	Wisseler-Alawawdeh, Lea		Dr. Dechent, Jo	x
5.	Römer, Kay		Schanze, Frank		Neuhaus, Klaus	x
6.	Veit, Hans-Jürgen	x	Azadi, Elham		Koch, Andreas	
7.	Buchmeier, Inge		Eimer, Ella		Kotscha, Lars	
8.	Tragbar, Madleine		Ritter, Christina		LehrervertreterIn	
9.	Schue, Karina		Ritter, Christina		LehrervertreterIn	
10.	Braul, Heike		Bieda, Franziska		ElternvertreterIn	
11.	Ries, Nicole		Bieda, Franziska		ElternvertreterIn	

als Sachverständige: Schulleiter Baris Baglan u. Schulelternsprecher Jens Uebe

Rechnungsprüfungsausschuss (11 Mitglieder)

1.	Bachmann, Bettina	x	Spitz, Julia	x	Veyhelmann, Volker	x
2.	Hoock, Wilhelm	x	Lang, Alexander	x	Hoffmann, Kai	x
3.	Wiesner, Wolfgang	x	Vornwald, Frank	x	Becker, Torsten	x
4.	Bachmann, Alexander		Veyhelmann, Doris		Schöffel, Sandra	
5.	Roloff, Manfred		Jabkowski, Dieter		Avenarius, Hermann	
6.	Neuhaus, Klaus	x	Harschneck, Andreas		Dewes, Magda	x
7.	Leu, Dagmar	x	Schmitt, Peter	x	Allendorf, Anja	
8.	Dr. Ruschke, Peter		Dr. Dechent, Iris	x	Gotthardt-Brauer, Nicole	x
9.	Dotzer, Kerstin	x	Koch, Andreas		N.N.	
10.	Hill, Jutta		Laubscher, Ute	x	Wersin, Peter	x
11.	Lauerburg, Timo		Gille, Christian		Höptner, Wolfgang	x

=> Achtung: Bei Fehlen von Herrn Neuhaus und/oder Frau Dotzer weniger als die Hälfte an Ratsmitgliedern!

Umlegungsausschuss (5 Mitglieder)

1.	Ober-Verm.-Rat Baumann		Verm.-Rat Denis	
2.	Veyhelmann, Volker	x	Hoock, Wilhelm	x
3.	Klein, Winfried	x	Hattemer, Hans-Jörg	
4.	Neuhaus, Klaus	x	Höptner, Wolfgang	x
5.	RA Dr. Glock, Sebastian	x	RA Pierron, Peter	x

=> Achtung: Es bedarf eines Mitgliedes mit der Befähigung zum höheren allg. Vw-Dienst und einem Mitglied mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken

Aufsichtsrat Wohnbau (7)

1.	Hoock, Wilhelm	x	Hoffmann, Kai	x
2.	Bachmann, Bettina	x	Wiesner, Wolfgang	x
3.	Veyhelmann, Volker	x	Vornwald, Frank	x
4.	Schmitt, Peter	x	Neuhaus, Klaus	x
5.	Engers, Uschi		Dewes, Magda	x
6.	Veit, Hans-Jürgen	x	Dotzer, Kerstin	x
7.	Gille, Christian		Höptner, Wolfgang	x

Verkehrskommission (4)

1.	Bachmann, Alexander		Roloff, Manfred		Jabkowski, Dieter	
2.	Dr. Dechent, Jo	x	Engers, Uschi		Renz, Marcus	
3.	Laubscher, Ute	x	Veit, Hans-Jürgen	x	Dotzer, Kerstin	x
4.	Eimer, Manfred		Kotscha, Lars		N.N.	

Verbandsversammlung Zweckverband Lennebergwald (7)

1.	Hoock, Wilhelm	x		
2.	Vornwald, Frank	x		
3.	Roloff, Manfred			
4.	Harschneck, Andreas		Renz, Marcus	
5.	Gotthardt-Brauer, Nicole	x	Schanze, Frank	
6.	Laubscher, Ute	x		
7.	Eder, Dana			

Behindertenbeirat (16)

1.	Hoock, Wilhelm	x	Velze, Katrin	
2.	Leu, Dagmar	x	Schanze, Frank	
3.	Koch, Andreas		Wersin, Peter	x
4.	Buchmeier, Heike		Höptner, Wolfgang	x
5.	Klauer, Anni	VDK		
6.	Bockenheimer-Winter, Margit	BSG		
7.	N.N.	AWO		
8.	Friedrich, Arco			
9.	Treichler, Dieter			
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				

Seniorenbeirat (16)

1.	Wiesner, Wolfgang		Veyhelmann, Doris	
2.	Dr. Dechent, Iris	x	Benitz, Renate	
3.	Veit, Hans-Jürgen		Laubscher, Ute	x
4.	N.N.		Buchmeier, Inge	
5.	N.N.	AWO		
6.	Klauer, Anni	VDK		
7.	N.N.	BSG		
8.	N.N.			
9.	Berg, Peter			
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				

Beirat für Migration und Integration

1. Al-Kadi, Marouan
2. Wahab, Sherzavan
3. Abo Rashed, Mohamad
4. Alawawdeh, Mohammad
5. Simsch, Elisabeth



SPD-Fraktion Budenheim

Gemeindeverwaltung Budenheim
Herrn Bürgermeister Stephan Hinz
Berliner Straße 3

55257 Budenheim

Budenheim, den 01.06.2023

Prüfantrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat
Erweiterung des Fahrplanes der Buslinie 80 Richtung Ingelheim am Wochenende

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinz, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
wir bitten die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um Unterstützung für unsere Forderungen nach einer Verbesserung der Busanbindung nach Ingelheim am Wochenende.

Begründung:

Der Budenheimer Gemeinderat hat sich eindeutig für eine Mobilitätswende ausgesprochen. Diese kann jedoch nur erfolgen, wenn die Anbindung durch Bus und Bahn verstärkt wird.

Die Einführung der Buslinie 80 entwickelt sich sehr positiv und der Bus wird gut von den Mitbürger*innen angenommen. Unverständlich ist daher aus unserer Sicht, dass es am Wochenende keinerlei Busverbindung nach Ingelheim gibt.

Auch am Wochenende gibt es Pendler die zur Arbeit fahren müssen, Schüler, die zum Unterricht erscheinen müssen, aber auch sonstige Bürger*innen, die auf eine Verbindung nach Ingelheim angewiesen sind.

Das Ziel des Rates, mit der neuen Buslinie, war u.a. die Erreichbarkeit der Bushaltestellen für ALLE Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Weder die eingeschränkten und bedauerlicherweise unzuverlässigen Verbindungen mit der Bahn, noch die Umsteigmöglichkeiten bei Schloss Waldhausen sind eine Alternative.

Wir bitten um eine Aufnahme unseres Antrages in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates

Für die SPD-Fraktion

K. Dotzer